



Datum: 10.06.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Bauamt/Verwaltung, Koordination	Sachbearb.: Herr Störmann
----------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Bauamt/Verwaltung, Koordination					

**TOP: Umsetzung Konjunkturpaket**

- Zuschuss an die Teilnehmergemeinschaften zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor: Die Stadtvertretung beschließt, den in der Vorlage bezeichneten Teilnehmergemeinschaften einen Zuschuss zu Wegebaumaßnahmen in Höhe von 150.000 € nach dem Verteilerschlüssel der beitragspflichtigen Gesamtfläche und einer Zweckbindungsfrist von zehn Jahren zu gewähren. Die Förderhöhe beträgt 20 % der nachgewiesenen Investitionssumme.

**2. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Aufwand/Auszahlung:	Produkt: Nr. 54 01 03 Text Wirtschaftsweg	Verbuchung:		
		Konto:	Jahr:	
150.000 €		☒ Ergebnisplan	52910	2009
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	☐ Finanzplan		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit 50.000 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Städt. Konjunkturprogramm - Beschluss Stadtvertretung 07.05.2009	Abschreibung:	Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan:	Finanzplan:	
	Folgekosten:			

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Zum weiteren Ausbau von Wirtschaftswegen - insbesondere auch im Nachgang der Kyrill-Schadensbeseitigung - stehen im Haushalt der Stadt 50.000,00 € zur Verfügung. Aus dem städtischen Konjunkturprogramm wurden gemäß Beschluss der Stadtvertretung sowie des Technischen Ausschusses weitere 100.000,00 € für diese Zwecke bereitgestellt.

Vorgeschlagen wird, den Teilnehmergemeinschaften die Mittelverwendung eigenverantwortlich zu übertragen und zu diesem Zweck diese im Verhältnis der beitragspflichtigen Gesamtfläche den Teilnehmergemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die einzelnen Teilnehmergemeinschaften der Stadt Schmallenberg.

<b>Teilnehmergemeinschaft</b>	<b>Beitragspflichtige Gesamtfläche in ha</b>	<b>Anteil an Gesamtbeitragspf. Fläche</b>	<b>Anteil an den städt. Mitteln</b>
1 <b>Almert</b>	58,1997	0,2789%	<b>418,33 €</b>
2 <b>Arpe-Kückelheim</b>	539,1349	2,5835%	<b>3.875,19 €</b>
3 <b>Bracht</b>	788,1479	3,7767%	<b>5.665,04 €</b>
4 <b>Ebbinghof</b>	102,1122	0,4893%	<b>733,96 €</b>
5 <b>Felbecke</b>	1.067,6866	5,1162%	<b>7.674,31 €</b>
6 <b>Grafschaft</b>	947,5769	4,5407%	<b>6.810,98 €</b>
7 <b>Holthausen</b>	840,8983	4,0295%	<b>6.044,20 €</b>
8 <b>Nordenau</b>	777,1807	3,7241%	<b>5.586,21 €</b>
9 <b>Oberkirchen</b>	1.507,8959	7,2256%	<b>10.838,44 €</b>
10 <b>Obringhausen</b>	102,1122	0,4893%	<b>733,96 €</b>
11 <b>Sorpe</b>	994,1880	4,7640%	<b>7.146,01 €</b>
12 <b>Westfeld</b>	1.338,9319	6,4160%	<b>9.623,96 €</b>
13 <b>Winkhausen</b>	552,8869	2,6494%	<b>3.974,04 €</b>
14 <b>Robbecke</b>	140,6894	0,6742%	<b>1.011,25 €</b>
15 <b>Remberg</b>	34,3517	0,1646%	<b>246,91 €</b>
16 <b>Berghausen</b>	1.857,0000	8,8985%	<b>13.347,73 €</b>
17 <b>Bödefeld-Freiheit</b>	682,9759	3,2727%	<b>4.909,09 €</b>
18 <b>Brabecke</b>	1.655,4030	7,9325%	<b>11.898,69 €</b>
19 <b>Dorlar</b>	1.243,7444	5,9598%	<b>8.939,77 €</b>
20 <b>Fleckenberg</b>	1.518,7900	7,2778%	<b>10.916,74 €</b>
21 <b>Rarbach</b>	2.556,8100	12,2519%	<b>18.377,81 €</b>
22 <b>Schmallenberg</b>	211,6617	1,0143%	<b>1.521,38 €</b>
23 <b>Werpe</b>	1.350,3440	6,4707%	<b>9.705,99 €</b>
<b>Summen</b>	<b>20.868,7222</b>	<b>100%</b>	<b>150.000,00 €</b>

Den Teilnehmergemeinschaften soll freigestellt werden, diese Mittel für wasser- bzw. asphaltgebundene Wirtschaftswege einzusetzen.

Vorgeschlagen wird, dass öffentlich geförderte Wirtschaftswege mindestens zehn Jahre als solche vorgehalten werden müssen. Zur Förderhöhe wird eine Orientierung an dem Beschluss des Rates zur Förderung von Wirtschaftswegen vorgeschlagen. Danach fördert die Stadt den Ausbau von Wirtschaftswegen in Höhe von 20 % der Investitionssumme. In begründeten Einzelfällen kann eine hiervon abweichende Förderquote bewilligt werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Ausbau von wassergebundenen Wirtschaftswegen mit einem eigenen Förderprogramm in Höhe von 70 % der Nettoinvestitionssumme fördert. Bei einem Umsatzsteuersatz von 19 % beträgt die Förderhöhe damit etwa 59 % der Bruttoinvestition. Der vorgeschlagene Fördersatz bewirkt im Falle wassergebundener Decken eine etwa hälfte Teilung des Eigenanteils Stadt/TG.

150.000 € Fördermittel ermöglichen bei einem Fördersatz in Höhe von 20 % eine Gesamtinvestition von 750.000 €. Bei unterstelltem Einsatz im Bereich wassergebundener Wirtschaftswege sowie Aufwendungen von etwa 15,00 € pro lfd. m Erneuerung wassergebundener Wirtschaftswege können rd. 50 km Wirtschaftswege erneuert werden.

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat mit Beschluss vom 07.05.2009 für das Haushaltsjahr 2009 1.030.000 € außer- bzw. überplanmäßig für Zwecke des städtischen Konjunkturprogramms bereitgestellt. Die nach § 83 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Zustimmung des Rates im Falle über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen liegt damit vor.